

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geissler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gepalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gepaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 74 a

Sonnabend, den 11. Oktober

1930

Notstandsmaßnahmen des Grenzkreises Freystadt N.-S.

A. Steuererleichterungen.

1. Kreissteuern.

Die Kreissteuer-Umlage für das Rechnungsjahr 1930 ist mit 50 v. H. Zuschläge auf alle Steuerarten festgesetzt, beschlossen und genehmigt. Sie wird in Höhe von 37 3 v. H. erhoben, weil gegenwärtig die Steuerkraft der Kreisbevölkerung erschöpft ist.

2. Gemeindesteuern.

Die am 1. Oktober 1930 in den einzelnen Landgemeinden bestehenden Rückstände an Gemeindesteuern können von der Kreis eingessenen Landwirtschaft durch Lieferung selbstgewonnener Erzeugnisse (Speisefkartoffeln, krebsfeste Saatkartoffeln, Brennholz) an die Kreisverwaltung gezahlt werden. Die Übernahme erfolgt zum Selbstkostenpreis, der von dem Wirtschaftsrat nach Anhörung des landwirtschaftlichen Beirats festgesetzt wird. Speisefkartoffeln und Brennholz sind durch die Landgemeinden an die Stadtverwaltungen zur kostenlosen Ausgabe an Wohlfahrtsempfänger zu liefern.

B. Seuchenbekämpfung.

Die als Gemeindesteuern gelieferten krebsfesten Saatkartoffeln werden von der Kreisverwaltung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses in den krebsverseuchten Gebieten für Siedler, Kleingärtner und kleinbäuerliche Betriebe kostenlos zur Verfügung gestellt mit der Verpflichtung, die gleiche Menge Kartoffeln aus der Ernte 1931 der Kreisverwaltung zurückzuerstatten. Die Lieferung erfolgt unmittelbar von Gemeinde an Gemeinde. Jeder Zwischenhandel oder Zwischenverdienst ist ausgeschlossen. Die Verteilung des Saatgutes wird durch den Leiter der Landwirtschaftlichen Schule im einzelnen durchgeführt und überwacht.

C. Notstandsarbeiten.

1. Pflichtarbeit in den Landgemeinden.

Alle Wohlfahrts-Erwerbslose haben 10 Wochenstunden Pflichtarbeit zu leisten. Die Kreisverwaltung übernimmt die sozialen Versicherungsbeiträge. In erster Linie sind die Dorfstrassen auszubessern und die Gemeindewege herzurichten. Einteilung und Überwachung der Pflichtarbeiten erfolgt durch das Kreisbauamt.

2. Arbeitsfürsorge in den Städten.

In allen Städten sowie in Landgemeinden mit einer größeren Zahl von Wohlfahrtserwerbslosen wird durch die Kreisverwaltung eine Arbeitsfürsorge eingerichtet im Rahmen der bereits erlassenen Richtlinien. Die Mindestarbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden, die Kreisverwaltung übernimmt 50 v. H. der persönlichen Kosten. Die Arbeitserteilung erfolgt durch das Kreisbauamt, die Ausführung und Überwachung durch die Magistrat oder Gemeindenvorsteher.

3. Notstandsarbeiten des Kreises.

Als Notstandsarbeiten werden von der Kreisverwaltung sofort begonnen:

- a) Freystadt und Umgebung:
Begradigung der Kurve in Ober Siegersdorf,
- b) Nensalz und Umgebung:
Pflasterung der Freyhäuserstraße,
- c) Neustädtel und Umgebung:
Pflasterung der Umgehungsstraße,
- d) Beuthen und Umgebung:
Abbruch der Odermühle.
- e) Schlawa und Umgebung:
Sportplatz des Jugendseehauses Schlawa,

f) Teichhof:

Regulierung der Großen Schwarze.

Die Arbeitssfürsorge wird einheitlich in allen Städten durch das Kreisbauamt eingerichtet und durchgeführt, die Einzelheiten der Beteiligung des Kreises werden von Fall zu Fall festgelegt.

4. Reichsnothilfe.

a) Oderbrücke Neusalz:

Bei den Erdarbeiten sind ausschließlich Wohlfahrts-erwerbslose aus Neusalz und Umgebung zu verwenden.

b) Jugendseehaus Schlawa:

Mit der Errichtung des Sportplatzes ist begonnen. Die Ausschachtungsarbeiten sollen noch vor Eintritt des Winters durchgeführt werden.

**D. Entlastung
des Arbeitsmarktes.**

Da alle Industrien des Kreises Freystadt Kurzarbeit leisten, ist gegenwärtig eine Streckung der Arbeitszeit nicht möglich. Zur Senkung der Wohlfahrtsausgaben sollen die heimischen Industrien ortsfremde Arbeitskräfte gegen ortsanständige Wohlfahrtsempfänger austauschen. Gleichzeitig soll hiermit der Landflucht weiblicher Arbeitskräfte vorgebeugt werden.

E. Sparmaßnahmen.

1. Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930 ist so knapp aufgestellt, daß wesentliche Einsparungen

Freystadt Ndr.-Schl., den 10. Oktober 1930.

Namens des Kreisanschusses

Der Vorsitzende

von Tresskow,
Landrat.

nicht möglich sind. Die angesetzten Beträge müssen aber unter allen Umständen eingehalten werden. Jeder Sachbearbeiter ist für ungenehmigte Etatüberschreitungen persönlich verantwortlich.

2. Kreisberufsschule.

Die ländlichen Fortbildungsschulen werden mit dem 1. April 1931 in eine Kreisberufsschule umgestaltet und an das Berufsschulwesen der Stadtgemeinde angegliedert. Mit Rücksicht auf die Umstellung fällt der ländliche Fortbildungsschulunterricht im Winterhalbjahr 1930/31 aus. Die erforderliche Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde ist nachzuholen.

3. Schulausgaben.

Sächliche Schulausgaben der ländlichen Volksschulen, die nicht zum laufenden Betriebe des Schulunterrichts gehören, sind vom 15. Oktober 1930 ab nur auf Grund eines erneuten Beschlusses des Schulvorstandes mit Genehmigung des Landrats zu leisten, selbst wenn sie bereits beschlossen und bewilligt sein sollten.

F. Wirtschaftsrat.

Zur Vorbereitung und Durchführung weiterer Notstandsmaßnahmen im Grenzkreise Freystadt wird vom Kreisausschuß ein Wirtschaftsrat berufen. Den Vorsitz führt der Landrat, die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich.

Über die finanzielle und wirtschaftliche Auswirkung der Notstandsmaßnahmen ist dem Kreisausschuß laufend, dem Kreistag bei seinem nächsten Zusammentritt zu berichten.